Tarifhandbuch 2026 Ärztekammer Kärnten

Tarifhandbuch
Gesundheitsversicherung
Weil ich das Wunder Mensch bin.

merkur VERSICHERUNG

- Krankengrundversicherung:
  KAEK-Tarif*

KAEK Tarif*

Österreich- und Europadeckung

für die stationäre Heilbehandlung in der allgemeinen Gebührenklasse eines österreichischen Krankenhauses oder eines allgemein öffentlichen Krankenhauses im europäischen Ausland.

Die Merkur Versicherung AG übernimmt die durch Gesetz, Verordnung oder Vertrag festgesetzten Kosten, und zwar auch dann, wenn fallweise die tariflichen Leistungen zur vollen Kostendeckung nicht ausreichen.

Krankenhausaufenthalt für eine Begleitperson

Bei einem Aufenthalt des versicherten Kindes gemäß Pkt. I.A (1) - gemäß der Besonderen Versicherungsbedingungen - werden die Kosten in voller Höhe übernommen. Bei einem Aufenthalt des versicherten Kindes in einem anderen Krankenhaus gemäß Pkt. I.B (1) werden die Kosten für eine Begleitperson pro Tag bis € 53,80 vergütet.

Versicherungsschutz bei stationärer Rehabilitationsbehandlung

Bei stationärer Rehabilitationsbehandlung in einem inländischen Rehabilitationszentrum im Anschluss an einen stationären Krankenhausaufenthalt werden entstandene Kosten bis zur Höhe von € 190,00 täglich bis längstens 90 Tage für den Versicherungsfall der medizinisch notwendigen Rehabilitationsbehandlung übernommen.

Versicherungsschutz bei ambulanter Heilbehandlung

Arzt- und Facharztkosten (ausgenommen Zahnärzte und Dentisten)

a) für eine Arztberatung in der Sprechstunde (Ordination)	€ 41,00
b) für eine Tagesvisite des prakt. Arztes oder Facharztes	€ 50,00
c) für eine Nacht- oder eine Sonn- bzw. Feiertagsvisite des Arztes oder Facharztes	€ 79,00

* Der KAEK-Tarif kann nur abgeschlossen werden, wenn die Ärztin/der Arzt auf den Ersatz von Krankenhauskosten bei der Ärztekammer für Kärnten versichert ist.

Vorsorgeuntersuchungen

Kosten für Vorsorgeuntersuchungen werden ab dem vollendeten 18. Lebensjahr bis zu einem Höchstbetrag pro Kalenderjahr ersetzt (für Mammographien besteht ein Leistungsanspruch ab dem vollendeten 40. Lebensjahr ein Mal in zwei Kalenderjahren; für Vorsorgekoloskopien besteht ein Leistungsanspruch ab dem vollendeten 50. Lebensjahr ein Mal in 10 Jahren).

Vorsorgeuntersuchungen (pro Kalenderjahr)

a) allgemeine Basisuntersuchung bis	€ 110,00
b) gynäkologische Untersuchungen bis	€ 30,00
c) Mammographien (einmal in zwei Kalenderjahren) bis	€ 105,00
Für nachstehende Vorsorgeuntersuchungen besteht ein Leistungsanspruch ab dem 50. Lebensjahr einmal in 10 Jahren.	
hohe diagnostische Vorsorgekoloskopien mit Schlingenpolypektomien bis	€ 260,00
hohe diagnostische Vorsorgekoloskopien ohne Schlingenpolypektomien bis	€ 230,00
inkomplette diagnostische Vorsorgekoloskopien mit Schlingenpolypektomien bis	€ 190,00
inkomplette diagnostische Vorsorgekoloskopien ohne Schlingenpolypektomien bis	€ 160,00

Ärztliche Sonderleistungen

Neben der tariflichen Vergütung für die Kosten der Arztberatung oder der Arztvisite werden für ärztliche Sonderleistungen 80% der Kosten innerhalb eines Kalenderjahres bis zu folgenden Höchstsätzen vergütet:

a) Sonderleistungen diagnostisch EKG, EEG, Röntgen, Labor, Sonografie etc.

b) Sonderleistungen therapeutisch: Injektionen, Infiltrationen, Bestrahlungen, Massagen, Bäder, etc.

a) und b) bis insgesamt	€ 890,00

Wird der Höchstbetrag für ärztliche Sonderleistungen ausgeschöpft, kommt ein Selbstbehalt, der dem 5-fachen Höchstbetrag für ärztliche Sonderleistungen entspricht, zum Tragen, und danach werden die Kosten ohne Höchstbetrag ersetzt.

Medikamente

80% Kostenersatz für Arzneimittel, pro Kalenderjahr bis	€ 619,00

Wird der Höchstbetrag für Medikamente ausgeschöpft, kommt ein Selbstbehalt in Höhe von € 680,00 zum Tragen, danach werden die Kosten ohne Höchstbetrag ersetzt.

Heilbehelfe

Für Heilbehelfe (Hilfsmittel) 80% der Kosten, jährlich bis	€ 476,00
(davon) für Brillen	€ 277,00

Versicherungsschutz bei Zahnbehandlung und Zahnersatz (ausg. Zahn- + Kieferreg.)

für konservierende Zahnbehandlungen einschließlich Zahnextraktion und Zahnröntgen 80% der Kosten, pro Kalenderjahr bis	€ 700,00

Krankenhaustransportkosten

80% der Kosten, pro Kalenderjahr	€ 500,00

Akutversorgung in KH-Ambulanzen

kein Höchstsatz

Organtransplantation

Bei einer medizinisch notwendigen Organtransplantation (inkl. Knochenmarkspende) werden die Anmelde- und Registrierungskosten, die Kosten der Spendersuche und der Spenderauswahl sowie die Kosten der dazugehörigen Testverfahren insgesamt bis zu einem Höchstbetrag pro Kalenderjahr ersetzt.	€ 30.000,00

- Ergänzungstarife zur Ärztekammer Sonderklasse:
  MHSKA6 – Kärnten
  MHSKA9 – Österreich

MHSKA6 - Kärnten

- Kostenübernahme des Eigenbeitrages der Ärztekammer
- Kostenübernahme für eine Begleitperson
- Kostenübernahme für Krankenhaustransportkosten
- Kostenübernahme ab dem 61. Tag

MHSKA9 - Österreich

- Kostenübernahme des Eigenbeitrages der Ärztekammer
- Direktverrechnung innerhalb von Österreich inklusive Einbettzimmer (mit den Vertragskrankenhäusern)
- Kostenübernahme bei Aufenthalten in einem allgemein öffentlichen Krankenhaus im europäischen Ausland
- Kostenübernahme für eine Begleitperson
- Kostenübernahme für Krankenhaustransportkosten
- Kostenübernahme ab dem 61. Tag
- Gesundheitsvorsorge – Programm für Körper, Geist und Seele:
  ego4you für Erwachsene und ego4you Kids für Kinder und ego4you Teens für Jugendliche.

Sollten Sie eine Erweitung Ihres Versicherungsschutzes im Hinblick auf den ambulanten Bereich und auf die Kosten für Medikamente wünschen, dann bietet sich der **Abschluss einer unserer Privatarzt-Tarife** an.** (Smart/Best/Optimum/Extra).

Fortsetzungsrecht

Nach Tarif KAEK

Bei Ausscheiden aus der Ärztekammer für Kärnten besteht für die Versicherten eine bedingungsgemäße, begünstigte Fortsetzungsmöglichkeit nach einem Heilkostentarif (ohne Gesundheitsprüfung) bei der Merkur Versicherung AG. Als Heilkostentarif gilt ein ambulanter Ergänzungstarif entsprechend des Leistungsumfangs des bestehenden KAEK-Tarifs. Die Weiterversicherung muss binnen 1 Monat nach Ausscheiden aus der Ärztekammer beantragt werden.

Nach MHSKA

Bei Ausscheiden aus der Ärztekammer für Kärnten besteht für die Versicherten eine bedingungsgemäße, begünstigte Fortsetzungsmöglichkeit nach einem Krankheitskostentarif (ohne Gesundheitsprüfung) bei der Merkur Versicherung AG. Als Krankheitskostentarif gilt ein stationärer Tarif entsprechend des Leistungsumfangs des bestehenden MHSKA-Tarifs. Die Weiterversicherung muss binnen 1 Monat nach Ausscheiden aus der Ärztekammer beantragt werden.

** Da es sich um einen Neuabschluss von Privatarzt-Tarifen handelt, hat zwingend eine Überprüfung des Gesundheitszustandes bei Antragsstellung zu erfolgen.

Monatliche Prämienübersicht

KAEK-Tarif

Altersklasse	Prämie
19-30	104,38
31-35	127,61
36-45	153,17
46-60	181,01
ab 61	192,57

 Alle Altersangaben in Jahren und alle Prämienangaben in Euro pro Monat.

	Kärnten Tarif | MHSKA6/25	**Österreich Tarif** | MHSKA9E25L
Alter	**Prämie**	**Prämie**
0 - 19	4,68	21,35
20	7,24	48,64
21	7,48	49,76
22	7,71	50,86
23	7,95	51,95
24	8,18	53,05
25	8,42	54,15
26	8,66	55,26
27	8,89	56,37
28	9,13	57,46
29	9,35	58,53
30	9,57	59,56
31	9,79	60,58
32	9,99	61,57
33	10,20	62,57
34	10,42	63,58
35	10,64	64,63
36	10,87	65,72
37	11,11	66,87
38	11,37	68,11
39	11,64	69,41
40	11,94	70,79
41	12,25	72,27
42	12,58	73,82
43	12,93	75,47
44	13,30	77,18
45	13,68	78,97
46	14,08	80,83
47	14,48	82,74
48	14,91	84,71
49	15,33	86,73
50	15,77	88,79
51	16,22	90,91
52	16,68	93,06
53	17,15	95,27
54	17,63	97,53
55	18,12	99,83
56	18,62	102,19
57	19,13	104,61
58	19,66	107,11
59	20,20	109,66
60	20,76	112,29
61	21,34	115,00
62	21,93	117,78
63	22,53	120,64
64	23,16	123,56
65	23,79	126,55

Impressum: Konzeption & Gestaltung: Merkur Versicherung AG, Medieninhaber: Merkur Versicherung AG, Hersteller: kbprintcom.at Druck + Kommunikation GmbH, Verlagsort: Graz, Herstellungsort: Graz

Wir beraten Sie gerne:

Regionaldirektion Süd
Stadtbüro Klagenfurt, Schleppe-Platz 8

Telefon: 0463/51 18 48
Montag bis Freitag, von 9:00 bis 13:00 Uhr

E-Mail: merkur@merkur.at
Internet: www.merkur.at

Weil ich das Wunder Mensch bin.

merkur VERSICHERUNG

Merkur Versicherung AG
8010 Graz Conrad-von-Hötzendorf-Straße 84
Tel. 0316-80 34-0

E-Mail: merkur@merkur.at
Internet: www.merkur.at
Facebook: fb.me/merkur.at

GV-THB012-26-03

Dieses Tarifhandbuch enthält kurze, überblicksartige Informationen zu unseren Produkten; es stellt jedoch kein Angebot im rechtlichen Sinne dar. Die darin enthaltenen Informationen können eine umfassende Beratung nicht ersetzen. Es gelten die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen sowie gegebenenfalls die Regelungen des Gruppenversicherungsvertrages. Vorbehaltlich Druck- und Satzfehler | Stand Januar 2026